

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	05.02.2004	x				
2							
3							

Betreff

Einsatz von mit Erdgas betriebenen Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung

Anlagen: Beschluss des Umweltausschusses vom 05.02.2004 und vom 03.12.1992, Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 20.07.1989, Beschluss des Stadtrates vom 15.01.1986, Aufstellung der Fahrzeugbeschaffungen der Jahre 2004 bis 2006

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der bisherigen Verwaltungspraxis zu, Erdgasfahrzeuge nur dann zu beschaffen, wenn sich deren Mehrpreis innerhalb der ersten acht Nutzungsjahre amortisiert.

Insoweit wird der Beschluss des Umweltausschusses vom 05.02.2004 bestätigt.

Sachverhalt

Auf Grund des Vollzuges der geltenden Beschlüsse, insbesondere des Beschlusses des Umweltausschusses vom 05.02.2004, prüft die Verwaltung bei jeder Beschaffung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen den Einsatz von Erdgas-Fahrzeugen mit CNG-Technik (low-compressed-gas-Technik).

Bei Fahrzeugen mit CNG-Technik handelt es sich um seitens der Hersteller mit entsprechenden Baukomponenten ausgestattete Fahrzeuge mit voller Herstellergarantie, welche an Erdgas-Tankstellen betankt werden können, wie sie beispielsweise die infra fürth GmbH in Fürth und Langenzenn betreibt.

Fahrzeuge mit CNG-Technik werden in der Regel als bivalente Fahrzeuge angeboten, können somit wahlweise mit herkömmlichen Ottokraftstoff und CNG-Gas betrieben werden. Monovalente Fahrzeuge, welche ausschließlich mit CNG-Gas Betreiben werden, sind vom Markt nahezu verschwunden.

Aus den technisch aufwendigen Baukomponenten für die Erdgas-Technik resultiert ein erheblicher Beschaffungsmehrpreis bei bivalenten Fahrzeugen, verglichen mit baugleichen Fahrzeugen mit herkömmlicher Ottomotoren-Technik.

Dieser Mehrpreis sollte sich nach der geltenden Beschlusslage innerhalb der ersten acht Jahre nach Anschaffung amortisieren. Grundlage jeder Amortisationsberechnung waren bisher die zu erwartenden Treibstoffkosten innerhalb dieses Zeitraumes und, bei Kosten rechnenden Einrichtungen, die Personalmehrkosten beim Betrieb von CNG-Fahrzeugen, resultierend aus der geringeren Reichweite dieser Fahrzeuge im reinen Erdgasbetrieb. Mangels gesicherter Erkenntnisse blieben (zu erwartende) Wartungsmehrkosten, verursacht durch die zusätzliche Erdgas-Technologie, bisher unberücksichtigt.

Ein Mischbetrieb Ottokraftstoff/Erdgas, welcher sich positiv auf die Personalkosten ausgewirkt hätte, wurde hier nicht geprüft, denn dieser hätte sich negativ auf den Preisvorteil des Erdgases und auf die bei Erdgasfahrzeugen gewünschte Emissionsreduzierung ausgewirkt

Die Amortisation unterstützend wirkte sich in den Jahren 2004 und 2005 die Förderung von CNG-Neufahrzeugen seitens der infra fürth GmbH aus. Gefördert wurde hier mit einer Freimenge von 1.000 kg des Erdgas-Treibstoffes.

Diese Förderung wurde im Jahr 2006 auf 500 kg reduziert und lief zum 31.12.2006 gänzlich aus!

Im Jahre 2004 wurden, mangels Bedarf, keine Neufahrzeuge angeschafft.

Im Jahre 2005 wurden vier Fahrzeuge beschafft, welche alle, maßgeblich durch die seinerzeitige Förderung der infra, mit CNG-Technik geordert werden konnten.

2006 wurden elf Neufahrzeuge beschafft. In keinem Beschaffungsfall konnte eine positive Amortisationsaussage getroffen werden. Demnach kamen in 2006 ausschließlich Fahrzeuge mit herkömmlicher Ottomotoren-Technik zur Beschaffung.

Es wird erwartet, dass sich dieser Trend – insbesondere seit dem Wegfall der infra-Förderung – fortsetzt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte jedoch die bestehende Vergabepraxis beibehalten werden, denn eine Abkehr von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen würde eine direkte Subvention der CNG-Technologie darstellen. Diese einseitige Förderung erscheint im Hinblick auf die Fortentwicklung anderer zukunftsweisender Technologien, wie der Wasserstoff-, Hybrid-, Elektro- oder Ethanoltechnologie, nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☒ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth,

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: